



Antrag auf Betreuung in der kommunalen Kindertageseinrichtung:

(Bitte Name der Einrichtung auswählen/eintragen)

Kind

Name, Vorname:

Geschlecht: männlich weiblich Geburtsdatum:

Anschrift:

Personalien des Antragstellers/ der Antragstellerin: (nur Personensorgeberechtigte/-r)

Mutter bzw. Personensorgeberechtigte

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon privat: dienstl.:

E-Mail:

Vater bzw. Personensorgeberechtigter

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon privat: dienstl.:

E-Mail:

Dokumente

Dem Antrag sind beizufügen:

Geburtsurkunde des Kindes

Eheurkunde bzw. Nachweis über das Personensorgerecht

Der Besuch der Einrichtung darf erst erfolgen, wenn ein schriftlicher Nachweis vorliegt, dass zeitnah vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist und eine ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung des Kindes vorliegen (nicht älter als 8 Tage).

Betreuung

In unserer Kindertageseinrichtung werden Beobachtungen und Dokumentationen (Fotos und Videos) der Kinder gemacht. Sie sind Grundlage der pädagogischen Arbeit.

gewünschter Betreuungszeitraum:

Kinderkrippe

Kindergarten

Hort

montags	von	bis	Uhr
dienstags	von	bis	Uhr
mittwochs	von	bis	Uhr
donnerstags	von	bis	Uhr
freitags	von	bis	Uhr

Die rechtliche Grundlage für die Inanspruchnahme eines Platzes in der Einrichtung bilden die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in der Stadt Seeland vom 26.06.2025 und die Satzung der Stadt Seeland über die Kostenbeiträge und Verpflegungsaufwendungsersatz für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen vom 26.06.2025 in den jeweils geltenden Fassungen. Diese sind auf der Homepage der Stadt Seeland (www.stadt-seeland.de und www.kitas-seeland.de) einsehbar.

Ich versichere, alle Angaben wahrheitsgemäß und vollständig gemacht zu haben. Ich verpflichte mich, jede Änderung meiner persönlichen Verhältnisse, über die ich im Rahmen der Antragstellung Erklärung abgegeben habe, **unverzüglich schriftlich** mitzuteilen. Unrichtige oder unvollständige Angaben sowie Unterlassung von Änderungsanzeigen können gemäß § 263 des Strafgesetzbuches (StGB) strafrechtlich verfolgt werden.

Ort, Datum

Unterschriften der
Personensorgeberechtigten

Nach Unterzeichnung dieses Antrages durch einen Sachbearbeiter der Stadt Seeland im Auftrag der Stadt Seeland wird der Antrag zum Vertrag zwischen Antragsteller und Träger der Kindertageseinrichtung. Die Antragstellerin/ der Antragsteller sowie die Einrichtung erhalten eine Kopie des abgeschlossenen Vertrages.

Ort, Datum

Unterschrift eines Sachbearbeiters der
Stadt Seeland im Auftrag der Stadt Seeland